



Vorstand
Prof. Dr. H. Koch (Hochschullehrer)
L. Grüter (Rechtsanwältin)
S. Kimmeskamp (Dipl. Juristin)
J. Niehaus (Dipl. Sozialpädagoge)
W. Tah (Informatiker)

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug e.V.
AkS e.V. Postfach 13 01 06 44311 Dortmund

info@aks-ev.net
www.aks-ev.net

17. Dez 2016

Spendenaufruf 2016

Liebe Freunde und Freundinnen, Mitglieder und Unterstützer des AkS!

Ratlosigkeit, Unsicherheit, Ängste beherrschen gegenwärtig in einem nicht geahnten Ausmaß die Menschen weltweit.

Verlangen nach Sicherheit durch schützende Mauern?

Mit dem Verlangen nach Sicherheit ist allenthalben der Ruf nach schützenden Mauern verbunden, Mauern zwischen ganzen Kontinenten, zwischen Staaten und zwischen bestimmten Menschengruppen in zahllosen Gefängnissen weltweit. Es empfiehlt sich allerdings, eine solche Rechtfertigung zu hinterfragen, denn oft genug stehen sie statt für Sicherheit und Frieden für Gewalt. Doch die Mauern sind, wie die Geschichte zeigt, niemals für die Ewigkeit errichtet, sondern oft so schnell abgebaut wie sie aufgebaut wurden. Dies sich zu vergegenwärtigen, lohnt, und zwar auch bezüglich der Gefängnismauern, über die aus guten Gründen gegenwärtig endlich eine Diskussion beginnt, die auch den Abbau dieser Mauern offen ins Kalkül zieht. Es geht auch für uns um eine neue Standortbestimmung.

Mauerfall

Es ist noch nicht lange her, da fielen Mauern, die Ausdruck von Feindschaft, Bedrohung, Gewalt und Krieg waren, der eiserne Vorhang zum Beispiel. Die Hoffnungen richteten sich nun auf eine globale Welt des Friedens und der Freiheit. Ein ganzer Kontinent entstand ohne Grenzkontrollen, ein Europa, in dem ein Krieg untereinander nicht mehr denkbar war. In einer Welt, in der Krieg und Gewalt beherrschbar schienen, wuchs offensichtlich die Sensibilität für die Respektierung der Menschenrechte und der Menschenwürde eines jeden Individuums. Es standen auch geschlossene, oft ummauerte, mit Grenzzäunen und Stacheldraht gesicherte Anstalten in Frage: Psychiatrien, Gefängnisse, Kinderheime, Lager.

Was das Gefängnis betrifft, so erwiesen sich seine Mauern als besonders "unerschütterlich" (Foucault). Immerhin verschwand der Begriff „Zuchthaus“, ein Zeichen dafür, dass der Gedanke an eine Gefängnisreform mit hundertjähriger Verspätung auch in Deutschland (West) Einzug fand: statt Zucht, Sühne und Rache Erziehung, Hilfe und Wiedereingliederung in die Gesellschaft, im Begriff Resozialisierung zusammengefasst. Gestritten wurde bei der Erstellung eines ersten deutschen Strafvollzugsgesetzes lebhaft um die zentrale Frage, ob unter den Bedingungen der Isolation überhaupt eine Sozialisierung möglich sei, ob nicht vielmehr unter weitgehendem Verzicht auf Gefängnisse und Mauern andere Formen der Resozialisierung notwendig seien. Im Strafvollzugsgesetz kam es zu einem umstrittenen Kompromiss. Oberstes Ziel sollte die Resozialisierung sein, fast gleichwertig aber das konkurrierende Prinzip der Sicherheit in allen möglichen Formen der Einschränkung der Freiheit und der Entwicklungsmöglichkeiten der Inhaftierten. Es blieben die Gefängnisse, es blieben die Mauern, wenngleich unter der Vorstellung einer leichteren Öffnungsmöglichkeit.

1

Ihre Spenden unterstützen unsere Arbeit!

Bankverbindung: Volksbank Münster Konto IBAN DE80 401600500 012817800 BIC GENODEM1MSC

Mauern, wenngleich unter der Vorstellung einer leichteren Öffnungsmöglichkeit. Neben der Einrichtung des geschlossenen Vollzuges gab es die des offenen Vollzuges, und dieser sollte der Regelvollzug sein. So eingeschränkt und widersprüchlich das Reformgesetz war, so sehr setzten die Gefangenen und eine größere Öffentlichkeit auf emanzipatorische Möglichkeiten. Es waren jetzt Kontakte von drinnen nach draußen und umgekehrt möglich, die es vorher nicht gegeben hatte. Zum Beispiel entstand in geradezu rasantem Tempo eine Schreibkultur, die von vielen Gefangenen in unterschiedlichen Formen genutzt wurde: dem Schreiben von Briefen, der Herausgabe von Gefangenenzeiten und der Produktion und Distribution literarischer Texte. Zu beobachten war ein großes Interesse am reformierten Knast auch draußen, so dass erstmals eine Art Dialog zwischen drinnen und draußen stattfand und auch diejenigen eine Stimme bekamen, die bislang zum Stummsein verurteilt waren. Titel einiger zur Anfang der achtziger Jahre erschienenen Anthologien mit Texten von Gefangenen signalisieren die Hoffnung, mit Hilfe des Schreibens mitzuwirken an der Öffnung der Gefängnisse, mit Worten die Mauern aufzubrechen. In diesem Zusammenhang ist auch der AkS entstanden mit der umfangreichen Korrespondenz mit Gefangenen, mit der Förderung der publizistischen Tätigkeiten und dem literarischen Schreiben, einem „Schreiben um zu überleben“ (N. Keßler). All dies, der Einsturz von Mauern oder doch die Arbeit daran bedeuteten bei aller Euphorie kein Paradies, wohl aber einen Aufbruch voller Hoffnung.

Die neuen Mauern

Der Doppel-Schock ließ bekanntlich nicht lange auf sich warten. Der erste war in Fernsehbildern live mit zu erleben. Zu sehen war der gewaltige Strom syrischer Flüchtlinge vor Krieg, Gewalt, Hunger und Tod. Es gab die Zäune, den Stacheldraht, die schwer bewaffneten Soldaten, und die geschlossenen Grenzen. Der friedlich helfende Einsatz vieler wurde dagegen als Verrat am eigenen Volk bezeichnet, das Wort Willkommenskultur wurde geboren und zugleich zum Schimpfwort. So verständlich auch die Verängstigung vieler Menschen war, so bedenklich die Instrumentalisierung durch die populistische Bewegung: Die Abwehr gegenüber den Flüchtlingen wurde ideologisch zu einem schlimmen Gefühlsbrei von Ausländerfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Kriminalisierung von Ausländern, der Abwehr von Minderheiten generell, von Frauen und Schwulenfeindlichkeit, Nationalismus mit der Nähe zum Nationalsozialismus und zur terroristischen Zerstörung von Ausländerheimen bis zur militanten Ablehnung des Staates und seiner demokratischen Verfassung. Und natürlich wurden noch und noch im Großteil der europäischen Staaten Mauern um kleine Einzelstaaten und Europa insgesamt gefordert und angekündigt, auch schon teilweise gebaut, der Populismus wächst, die Spannung zwischen den Staaten eines gespaltenen und zerbröselnden Europa nimmt zu. Das alles ist bekannt und täglich zu besichtigen. Der zweite Schock, ersichtlich ebenso präsent, war die Wahl in den USA und trägt den Namen Trump. Seine Folgen sind weitreichender noch, will hier doch der mächtigste Staat der Welt den Nationalismus an die erste Stelle setzen, dies gnadenlos auf Kosten der übrigen Welt, in der Verwerfung solidarischer Ziele wie der Erhaltung der Umwelt und der Bekämpfung der Armut. Und will er doch zugleich auch die Kriminalisierung von Flüchtlingen, ihre Ausweisung und die Errichtung einer der längsten und bestbewachten Mauer der Welt mit hoher Priorität versehen. Wobei die USA ohnehin kein sehr kritisches Verhältnis zur Errichtung von Mauern haben: Ihre Knäste sind von der Zahl her verglichen mit der Zahl von Gefangenen in anderen demokratischen Staaten überproportional groß und sieht man auf das Beispiel Guantanamo, extrem brutal. Bedenklich werden auch die Folgen für die internationale Respektierung der Menschenrechte sein. Wie soll man den Chinesen, der zweitgrößten Macht der Welt, ein zynisches Lächeln über die angebliche Universalität der Menschenrechte verdenken angesichts einer Kultur, die selbst die Missachtung dieser Rechte täglich praktiziert. Was den deutschen Knast betrifft, so sind den kleinen Schritten zur Öffnung der Mauern oder gar zum Abbruch keine größeren gefolgt. Im Gegenteil war im Laufe der Jahrzehnte nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes 1977 eine Aushöhlung der wenigen emanzipativen Tendenzen zu beobachten. Folgen hatte zumal die Föderalisierung der Gesetzgebung, die keinen wirklichen Sinn machte, aber zu einer neuen Unübersichtlichkeit führte. Es ist seitdem für Gefangene und die Menschen draußen schwieriger, sich zu orientieren. Am zentralen Ziel der Resozialisierung wird zwar in den neuen Gesetzen festgehalten, je nach Bundesland wird das Prinzip der Sicherheit aber unterschiedlich gewichtet und dadurch die Zielsetzung der Resozialisierung relativiert. Der im Bundesgesetz ursprünglich vorgeschriebene offene Vollzug als Regelvollzug ist praktisch nie wirklich realisiert worden, jetzt steht er in den meisten Landesgesetzen nicht einmal mehr festgeschrieben. Die bayrische Regierung, auch ansonsten gern einmal zum Errichten von Grenzmauern bereit, macht aus der Priorität des Sicherheitsaspekts im Knast keinen Hehl: Der geschlossene Vollzug ist hier per Gesetz der Regelvollzug. Das Einmauern der inhaftierten Menschen ist wichtiger als das Einüben sozialen Verhaltens, Sicherheit geht vor Freiheit. Ein solches Verhalten ist durchaus von populistischer Qualität. Anklang fand z.B. das entsprechende Wort des Kanzlers Schröder zu Gewalttätern: „Einsperren, am besten für immer!“. Dafür zwei Beispiele, die nicht nur Gefangene sehr beschäftigen.

Beispiel 1: Das Drama der Sicherungsverwahrung

Akt 1: Da man einige Gefangene, die ihre Strafe verbüßt hatten, noch aus Sicherheitsgründen im Knast festhalten

wollte, wurde flugs ein Gesetz erarbeitet, das es erlaubte, Gefangene nunmehr zeitlich unbefristet weiterhin einzubehalten. Es gab dagegen massive Proteste, auch der AkS sprach sich aus rechtlichen und menschlichen Gründen dagegen aus. Uns erreichten zahlreiche Briefe von Gefangenen, die von Angst und Panik gekennzeichnet waren, auch nach Verbüßung ihrer Strafe durch Willkürakte der Justiz dem Knast nie wieder entinnen zu können. An die Stelle der Hoffnung auf Freiheit trat die Horrorvorstellung, unbeachtet von der Umwelt hinter den Mauern auf den Tod hin dämmern zu müssen.

Akt 2: Der Europäische Gerichtshof nahm sich der Situation an und verkündete in unmissverständlicher Form, dass das Gesetz in toto gegen die Verfassung verstoße und komplett neu gefasst werden müsse. Die Presse sprach von einer Ohrfeige gegen die deutsche Rechtsprechung. Dem folgte wenig später eine zweite Ohrfeige von Seiten des deutschen Bundesverfassungsgerichts, das sich dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs anschloss. Das deutsche Justizwesen hinterließ bezüglich der Rechtsauffassung und der Strafvollzugspraxis keinen guten Eindruck.

Akt 3: Es wurden mehr oder weniger nach den Vorgaben der obersten Gerichte Sicherungsverwahrungsanstalten eingerichtet. Aus vielen Beschwerdebriefen und Berichten der Sicherungsverwahrten an uns entnehmen wir, dass an eine ernsthafte Reform entgegen allen höchstrichterlichen Vorgaben und an einen verantwortungsvollen Umgang mit den Rechtsvorschriften nicht wirklich gedacht ist.

Über ihre Erfahrungen mit der Sicherungsverwahrung in Werl (NRW) berichtet Lisa Grüter (Rechtanwältin): Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Mai 2011 sein wegweisendes Urteil gesprochen hatte, herrschte Aufbruchsstimmung und neuer Mut unter meinen, in der Sicherungsverwahrung untergebrachten Mandanten. Neben neuer Hoffnung auf eine Entlassung war es auch die Hoffnung auf eine reine Verbesserung der Lebenssituation, die die Menschen beflügelte. Der Begriff des Abstandsgebotes versprach eine ganz konkrete Verbesserung der Lebenssituation. Das Bundesverfassungsgericht räumte eine Übergangsfrist zur Umsetzung seiner Forderungen ein, auf deren Ablauf wir gespannt warteten.

Als 2013 die neuen Gesetze in Kraft traten, machte sich in kürzester Zeit erneut Hoffnungslosigkeit und Frustration breit. Die neuen Gesetze versprachen größere Zellen, Expertenkommissionen und später sogar einzelne Oberlandesgerichte stellten vielversprechende Forderungen auf 20 Quadratmeter große Zellen, die über Duschen und Küchen verfügen sollten, auf. Die JVA Werl nahm für sich jedoch eine ganz eigene Übergangsfrist in Anspruch. Der Neubau wurde erst Mitte dieses Jahres bezogen. Das Oberlandesgericht Hamm duldete, dass die Untergebrachten weiterhin in den alten Zellen wohnten, die jetzt von Gesetzes wegen Zimmer heißen.

Um zahlreiche Alltagsgegenstände musste bitter gekämpft werden. Exemplarisch sei der Rechtsstreit um eine Brotbackmischung (die enthaltene Hefe könnte genutzt werden, um Alkohol aufzusetzen), oder den Besitz einer Kaffeemaschine mit Timer (der Bestandteil einer Bombe werden könnte) genannt.

Sicherheit und Ordnung sind allgegenwärtige Handlungsmaßstäbe und nehmen den Untergebrachten die Luft zum Atmen. Mehrmals tägliche Anwesenheitskontrollen und die Androhung von Disziplinarstrafen, wenn die Meldung versäumt wird, verhindern die freie Tagesstrukturierung. Ständige Urinkontrollen zur Überprüfung der Suchtmittelabstinenz finden weitestgehend verdachtsunabhängig statt. Diese Kontrolle soll wohl einen Beziehungsaufbau ersetzen, der aufgrund von Personalmangel und erheblichem Frust unter den Bediensteten, aber auch baulichen Gegebenheiten gar nicht entstehen kann. Daneben dienen drastische Disziplinarstrafen der Disziplinierung im Falle von Regelverletzungen. In einigen Bundesländern sogar abgeschafft, wird der Arrest in Werl nach wie vor vollzogen.

Anstelle einer offenen, einladenden Architektur wurde mit dem Neubau des Sicherungsverwahrungsbereichs eine kalte, sterile, lebensfeindliche Atmosphäre geschaffen, die jegliche Begegnung verhindert. Die Büros der Fachdienste befinden sich außerhalb des Haftbereichs, so dass es zu einem informellen, unaufwändigen Kontakt gar nicht kommen kann. Einige Untergebrachte sehen die für sie zuständigen MitarbeiterInnen des psychologischen Dienstes zum Teil wochenlang nicht.

Das durch das Bundesverfassungsgericht aufgestellte Motivierungsgebot wird von meinen Mandanten oft nur noch dahingehend wahrgenommen, dass man sie dazu zu motivieren versucht, Lockerungsanträge zurück zu nehmen. Immer wieder berichten mir Mandanten von Aussagen wie „Sie kommen hier nie mehr raus“, „Sie machen die 10 Jahre voll“.

Das Trennungsgebot - eigentlich ein Recht zugunsten der Untergebrachten - führt aktuell dazu, dass die Besuchszeiten für Untergebrachte drastisch reduziert wurden. Es wurde ein eigener Besuchsbereich für die Untergebrachten geschaffen, der natürlich auch personell besetzt sein muss, was wegen der allgegenwärtigen Personalknappheit problematisch ist. Da die Untergebrachten traditionell wenig Besuch erhalten (wer schafft es schon, über Jahre hinweg, den Kontakt zu Menschen draußen aufrecht zu erhalten), wurden die Kürzungen bei den Untergebrachten

vorgenommen, was mit Sicherheit dazu führen wird, dass einige Untergebrachte auch noch die letzten Kontakte nach draußen verlieren werden.

So hatte sich das Bundesverfassungsgericht die Besserstellung der Menschen, die ein Sonderopfer für die Gesellschaft erbringen, indem sie wegen ihrer potentiellen Gefährlichkeit weggesperrt werden, sicherlich nicht vorgestellt. Selbst ihre gesetzlich zwingend zustehenden vierteljährlichen Ausführungen müssen die Untergebrachten zum Teil gerichtlich einklagen. Immer wieder müssen Freunde und Verwandte ihre Termine über den Haufen schmeißen, weil geplante Ausführungen wegen fehlenden Personals und fehlender Fahrzeuge nicht stattfinden. Von echten Lockerungen können die meisten Untergebrachten nur träumen.

Aus anderen Anstalten und Bundesländern hört man überwiegend Ähnliches, zum Teil aber auch Hoffnungsvolles, Begegnungen auf Augenhöhe, echtes Interesse an einer konstruktiven Beziehung und neue Wege in Punkto Lockerungsgewährung, wie etwa Gruppenausführungen.

Der Zuzug der Unterbrachten aus Aachen verschärft die Situation noch. Ohnehin schon knappe Ressourcen müssen geteilt werden, die Mitarbeiter werden mit Dutzenden neuen Probanden konfrontiert, mit denen zum Teil im Hinblick auf den anstehenden Umzug sträflich lange nichts mehr gemacht wurde. Der Übergang verlief katastrophal, Übergaben fanden quasi gar nicht statt.

(Erfahrungsberichte aus der Sicht von Sicherungsverwahrten in Briefen an den AkS auf S. 8/14)

2. Beispiel: Das Verbot der modernen Informations- und Kommunikationsmedien

In Briefen von Gefangenen lesen wir wiederholt von abschlägig beschiedenen Anträgen und Rechtsbeschwerden gegen das Verbot von Computer und Internet im Knast. Dabei liegt auf der Hand, dass durch solche Untersagungen das Gebot der Resozialisierung systematisch verhindert und ins Gegenteil verkehrt wird. Welcher Arbeitgeber wird einem ehemaligen Gefangenen einen Arbeitsplatz anbieten, der keinerlei Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien hat? Und was dann? Zurück in den Knast – das wäre die Regel. Und wieviel Kommunikation nach draußen findet nicht statt, wenn das selbstverständliche Kommunikationsmittel verboten wird? Dabei ist die mangelnde Kommunikation doch ein Hauptursache des Knastelends, führt zur Entsozialisierung statt zur Resozialisierung: eine geradezu gesetzeswidrige Verhinderung von Mitmenschlichkeit. Dies umso mehr, als auch andere Medien kein Ersatz sind. Das Telefonieren ist teuer und nur von drinnen nach draußen möglich. Wenn z.B. ein Kind seinen inhaftierten Vater spontan anrufen will, ist dieses Tag um Tag, Jahr um Jahr nicht möglich. Was für ein Abtöten spontaner Gesten der Zuneigung! Dabei gibt es Tausende von Kindern, deren Väter oder auch Mütter eine solche Zuwendung ebenso wie der Gefangene selbst brauchen. Wieviel Familien und Freundschaften mögen darüber zugrunde gehen?

Die Begründung für die Ablehnung der Nutzung digitaler Medien ist hauptsächlich die Kompliziertheit der Kontrolle und das darin liegende Gefährdungspotential in Richtung Kriminalität. Die Gefangenen finden diese Begründung in ihren Stellungnahmen und zahlreichen Briefen anders. Die Behörden, so ist in ihren Briefen zu lesen, haben Angst vor dem Mündigwerden der Gefangenen, dem Einklagen ihrer Rechte und der Transparenz von drinnen nach draußen. Sie sehen die Mauern noch immer als Schutzwall (vgl. Anhang).

Die zwei Beispiele mögen die Fehlkonstruktion des Systems Knast verdeutlichen und zugleich seine zerstörerischen Wirkungen in den Bereichen psychischer, sozialer und beruflicher Existenz. Der zögerliche Aufbruch mit Beginn der Knastreform in Deutschland ist steckengeblieben, die Mauern sind nicht gefallen, die neuen Ländergesetze sind weitgehend Fortschreibungen des schlechten Status quo. Ausgerechnet jetzt im Kontext der weltweiten Renaissance der Mauern und des rückwärtsgewandten Populismus auf eine positive Wende zu hoffen, scheint auf den ersten Blick nicht sehr realistisch.

Und doch...

Ein Aufbruch in bedrohlichen Zeiten

Wir erleben gegenwärtig allerdings zwei teilweise beglückende Gegenreaktionen, die Willkommenskultur und eine neue Wachheit. Die Willkommenskultur akzeptiert mit Empathie und aktivem sozialen Engagement hilfsbedürftige Menschen ohne Ansehen ihrer fremden kulturellen Herkunft. Die neue Wachheit beschäftigt sich offen mit den Gründen für den Populismus, fragt nach den Ursachen für die so beiläufig hingegenommene soziale Spaltung der Gesellschaft und für die Verfassung einer „Demokratie“, aus der sich so viele ausgegrenzt sehen. In Deutschland hat der Literaturpreisträger Heinrich Böll schon sehr früh nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Entstehen eines neuen

„Sozialstaates“ auf die sozialen und politischen Legitimitätsprobleme hingewiesen. Ihm lagen die „kleinen Leute“ am Herzen. Er sah, wie sie aus diesem Sozialstaat im neuen demokratischen Gewand ausgegrenzt, übersehen, „weggeworfen“ wurden wie „Abfall“. Um diesen „Abfall“ sich zu kümmern, sei, so schrieb er in einem Brief, die vornehmste Aufgabe der gegenwärtigen Schriftsteller. Wir könnten in seinem Sinne sagen: Es sollte die vornehmste Aufgabe aller sein. Denn soziale Gerechtigkeit für wenige kann es nicht geben. Deutlich ist in der gegenwärtigen Legitimitätskrise, dass es einerseits um Fragen konkreter Hilfe für die Zukurzgekommenen geht, andererseits um die für eine Demokratie eigentlich selbstverständliche politische Partizipation aller. Es scheint, dass das Bewusstsein dafür in der Gesamtgesellschaft wächst: In der viel diskutierten Willkommenskultur als Beispiel für konkrete Hilfe und in der kritischen Selbstbefragung nach den Deformationen des Systems und ihren Ursachen. Und sehr überraschend ist, dass sich dieser komplexe Ansatz als **Spagat von konkreter Hilfe und fundamentaler Selbstkritik** gerade in diesen schwierigen Zeiten auch zunehmend bezüglich des „Abfalls“ Knast findet: ein fast kontrafaktischer Aufbruch gegen die epidemische Bedrohung der Würde des Menschen und der universellen Menschenrechte.

Einige Beispiele

Spektakulär wurden in der Öffentlichkeit die Aussagen des Gefängnisdirektors **Thomas Galli** empfunden. Er hat dreizehn Jahre in den bayerischen Justizvollzugsanstalten Amberg und Straubing gearbeitet und ist dann Anstaltsleiter der JVA Zeithain und zeitweilig zusätzlich Leiter der JVA Torgau in Sachsen gewesen. Öffentliche Aufmerksamkeit erreichte er mit der aufrüttelnden Aussage: **Schafft die Gefängnisse ab, sie machen keinen Sinn.**

Er ist der erste Anstaltsleiter, der so klar und eindeutig diese an sich nicht sehr fern liegende Aussage getroffen hat. Es ist mutig und hat für viele ebenso Denkende eine bestärkende Wirkung. Sein gleichzeitig erscheinendes Buch zeigt, dass er sich bewusst ist, wovon er spricht, und praktisches Engagement mit klarer Kritik zu verbinden weiß, so dass seine Aussage nichts Defätistisches enthält, sondern eine Handlungsperspektive: das Gefängnis als die „totalste Institution der Zeit“ abzuschaffen und das Ziel der Resozialisierung auf menschenwürdige und wirksame Weise in Angriff zu nehmen. (Ausschnitte aus der Einleitung zu seinem Buch „Die Schwere der Schuld“ s. im Anhang). Auf eine andere Weise stellt der Gefängnispfarrer **Martin Hagenmaier** den Strafvollzug in Frage. Er übt Kritik an der Resozialisierungspraxis, indem er von einem anderen Strafbegriff ausgeht. Er stellt dem „strafenden Paradigma“ das „heilende Paradigma“ entgegen. Ursprünglich aus dem Christentum entwickelt, wird diese Konzeption durch die zunehmend bekannt werdende Bewegung des *Restorative Justice* vertreten. Im Zentrum dieser Bewegung steht die Opferempathie, die durch Besinnung, Gespräche, vor allem aber durch die Begegnung von Täter und Opfer erreicht, dass beide, Opfer und Täter, eine innere Befreiung und eine Stärkung für ein gewaltfreies Leben erfahren. M. Hagenmaier verweist auch darauf, wie verbreitet ein solcher Umgang mit der Tat in vielen Weltkulturen war und ist und letztlich ja sogar der verbreiteten Konfliktpädagogik zugrunde liegt. *Restorative Justice* will also keine neue Strafmethode in den Knast einführen, sondern eine Alternative zum strafenden Strafvollzug entwickeln. Er setzt eine gewaltfreie Kommunikation und einen respektvollen Umgang miteinander voraus, beides, so Hagenmaier, ist in deutschen Gefängnissen nicht zu finden, so dass in der Konsequenz eines neuen Umgangs mit Delinquenz die Abkehr vom untauglichen und anachronistischen System eines geschlossenen strafenden Gefängnisses wäre. (Auszüge aus dem Buch „Straftäter und ihre Opfer“ vgl. Anhang).

Bernd Maelicke, ein Leben lang mit Fragen der Kriminal- und Sozialpolitik befasst, lässt in zahlreichen Veröffentlichungen keinen Zweifel daran, dass er die Resozialisierung im Knast für gescheitert ansieht, er sieht es als umso dringlicher an, sie in der Zeit nach der Entlassung (und schon im Übergang vom Knast in die Freiheit) besser und erfolgreicher zu organisieren. Er stellt aus seiner eigenen praktischen Arbeit Beispiele vor, die zeigen, wie das phantasielose Wegsperrn, das oft nur zu sozialen Folgeschäden führt, ersetzt werden kann durch eine Praxis des „Sicherns, Helfens und Heilens.“ Er regt auch an, zu überlegen, wer überhaupt in den Knast gehört oder besser alternativ menschlicher und erfolgreicher außerhalb des Knastes resozialisiert wird. Es wären die meisten Straffälligen. Neue Konzepte von Landesresozialisierungsgesetzen für nichtfreiheitsentziehende Maßnahmen und Hilfeleistungen für Straffällige, wie sie z.B. im Saarland vorliegen und in einem beeindruckenden Entwurf unlängst von Cornel, Dünkel u.a. vorgelegt wurden, zeigen, dass Alternativen zum Knast denkbar sind und z.T. schon praktiziert werden (vgl. Anhang).

Konkrete Hilfe und zugleich eine neue theoretische Wachsamkeit ohne Angst vor Experimenten zeigen - vielleicht gerade zum richtigen Zeitpunkt -, wie der gegenwärtigen Renaissance der Mauern und der Ausgrenzung und der Gewalt begegnet werden kann. Es ist schön zu sehen, dass solche zukunftsgerichteten Engagements nicht isoliert da stehen. Beachtlich ist z.B., dass auch offen und seriös die Frage erörtert wird, wie man konkret die Zahl der sinnlos einsitzenden Gefangenen und der teuren Knäste verringern kann. So deutet F. Dünkel an, dass es keinen Sinn macht, die Frauenknäste in dem bestehenden Maß aufrecht zu erhalten, da bei den inhaftierten Frauen nach kriminologischen Erkenntnissen kein Sicherheitsrisiko erkennbar sei. Auf der politischen Ebene wird neuerdings u.a. von der Partei der Linken gefordert, dass die Ersatzfreiheitsstrafen abgeschafft werden sollten, weil sie keinerlei Sinn ergeben, vielmehr eher Schaden anrichten und viel Geld kosten. Praktische Beispiele zeigen, wie problemlos dieses möglich wäre (vgl.

Anhang).

Erfreulich ist auch zu beobachten, dass in den Medien, abweichend von den üblichen Sensationsberichten über den Alltag im Knast, konkret und empathisch über die oft engagierte und kreative Betreuung von draußen informiert wird, etwa, um ein Beispiel zu nennen, über die schwierigen Kommunikationsbedingungen zwischen den inhaftierten Vätern und ihren Kindern („Papa sitzt im Knast“, vgl. Anhang). Einen zeitgemäßen Begriff hat die Gefangenenhilfe Schwarzes Kreuz für ihre Tätigkeit gefunden: **Willkommenskultur!** (vgl. Anhang)

Folgerungen

In einer Zeit der Renaissance von Mauern, neuen Nationalismen, der offensiven Aushebelung von Menschenrechten und der Festschreibung überalterter Formen des Strafvollzugs wird die Knastarbeit nicht einfacher. Beispiele, wie wir sie aufgeführt haben unter dem Stichwort des Spagats zwischen verstärkter Sozialarbeit und dem Entwurf und der experimentellen Erprobung alternativer Modelle, können zeigen, dass es Sinn macht, gerade auch in diesen Zeiten sowohl die konkrete humane Hilfe für einzelne Gefangene weiter zu betreiben als auch angesichts der Fehlkonstruktion des gegenwärtigen Strafvollzugs am Prozess eines konsequenten Aufbaus von Alternativen zum Knast mitzuwirken.

- 1. Konkrete individuelle Zuwendung.** Die Kommunikation mit den Gefangenen muss weiterhin konkret auf ihre individuellen und sozialen Erfahrungen und Probleme gerichtet sein. Ihre Bitten um Hilfe sind nach wie vor zahlreich. Sie betreffen Fragen des Rechts, das in vieler Hinsicht in den Gefängnissen außer Kraft gesetzt ist, betreffen auch Fragen des Alltagslebens und Hilferufe in psychischer und sozialer Not. Wir haben diese Tätigkeit zwischenzeitlich verschiedentlich dokumentiert. In einem Gefängniswesen, das das Ziel der Resozialisierung von Anfang an, trotz aller Reformansätze im Kleinen, immer wieder grundlegend verfehlt, ist sie doch umso notwendiger und stärkt Gefangene, sich nicht gänzlich unterkriegen zu lassen. Die Kommunikation über Briefe, die Förderung des journalistischen Schreibens (Gefangenenzeitungen) und des literarischen Schreibens zeigen dabei, wie uns viele Gefangene berichten, oft erstaunliche tief gehende und lebenswichtige Wirkungen. Sie tragen dazu bei, im Knast nicht unterzugehen und doch wenigstens ein Stück jener Resozialisierung zu erleben, die eigentlich die selbstverständliche Aufgabe des Gefängnisses wäre. *„Ich habe Ihre Anzeige gesehen und habe mich gefragt, soll ich überhaupt schreiben? Das bringt eh nichts, aber ich musste es loswerden. Denn ich denke, wenn ein Mensch schwach ist, dann nimmt er sich das Leben hier.“ N.N.*
- 2. Dialoge zwischen Menschen drinnen und draußen.** Sehr viele Gefangene sind auch daran interessiert, dass ihre Stimmen draußen in einer größeren Öffentlichkeit vernommen werden: eine Form des Durchbrechens der Isolation und der Überwindung der Mauern. Wir kommen diesem Wunsch nach durch die Publikation im Internet auf unserer Website, durch die Herausgabe von Anthologien, bisweilen durch die Vermittlung von Lesungen, der Teilnahme an Podiumsdiskussionen oder Gesprächen in unterschiedlichen Medien. Nicht immer wird eine solche Grenzüberschreitung von drinnen nach draußen von Seiten der Justizbürokratie gern gesehen. Bisweilen beklagen die Gefangenen unzulässige Briefkontrollen, Gefangenenzeitungen unterliegen oft genug der Zensur bis hin zur Auflösung von Redaktionen. In solchen Fällen reagiert die Presse draußen erfreulich sensibel und solidarisch. Betroffene Gefangene zeigen oft ein bewunderungswürdiges Maß an Zivilcourage. Als eine Anthologie mit Briefen von Gefangenen, von MitarbeiterInnen des AkS herausgegeben, in Bayern den Gefangenen nicht ausgeliefert werden durfte (Störung von Sicherheit und Ordnung), führte ein Gefangener, selbst Autor in diesem Buch, dagegen Klage. Mit Erfolg, denn mit einiger Verspätung wurde ihm wie anderen bayerischen Gefangenen das Werk überreicht. Ein anderer Gefangener klagte kürzlich dagegen, dass ihm die persönliche Entgegennahme des *Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises für Gefangene* durch Verhinderung des Besuchs der Veranstaltung seitens der Knastleitung mit dem Hinweis auf Personalmangel verwehrt wurde. Er hat nun nachdrücklich durch Gerichtsbescheid Recht bekommen, dass ihm diese Anreise hätte genehmigt werden müssen. *„Lange hat's gedauert: immerhin zwei Gerichtsgänge in jew. zwei Instanzen und insgesamt rd. ein-dreiviertel Jahren...doch nun lege ich Ihnen einen m.E. sehr deutlichen OLG-Beschluss vor und bitte um Kenntnisnahme. Ausdrücklich erteile ich meine Erlaubnis und Zustimmung der Weitergabe dieses Beschlusses an Gefangene, die in Zukunft den Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis gewinnen und sich nicht scheuen, sich ggf. gegen die Vollzugsbehörde zu stellen.“* Ein beharrlicher Autor, mutig und solidarisch, eine Knastleitung, autoritär und mit Angst vor dem Bröckeln der Knastmauern und ein Gericht, sensibel gegenüber dem Zusammenhang von Literatur und Resozialisierung und kritisch gegenüber dem willkürlichen Umgang mit Recht und Gesetz bezüglich inhaftierter Menschen (vgl. Anhang).

Eine neue Qualität im Dialog zwischen drinnen und draußen hat zweifellos die Gründung einer Gefangenen-gewerkschaft(GGBO) gegeben. Dadurch ist die Frage der Gefangenenentlohnung, vor allem aber die Frage der Rentenversicherung endlich auch ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Dass dazu noch immer keine Rege-

lung existiert, obschon ein entsprechender Auftrag bereits im Strafvollzugsgesetz von 1977 zu lesen war, ist zweifellos ein Skandal. Erfreulich ist dass sich mittlerweile auch die Medien dieser Thematik annehmen und auch direkte Gespräche mit dem Vorsitzenden der GGBO publizieren (vgl. Anhang). Dies hat dazu geführt, dass sich auch die Politik der Thematik zumindest zögerlich annimmt. So kommt ein beispielhafter Dialog zustande zwischen einer Gefangenenvertretung, verschiedenen Gruppierungen, die sich der Belange der Gefangenen annehmen wie der Aks, den Medien und der Politik. Gleichwohl ist damit ein Erfolg noch nicht gewährleistet. Obschon auch hochrangige Politiker dem Anliegen der Gefangenengewerkschaft zustimmen, ist doch eine im politischen Alltag gebräuchliche Verschiebe- und Blockadehaltung von einer zur nächsten Legislaturperiode nicht zu übersehen. Eine aktuelle kritische Stellungnahme zum letzten Stand ist kürzlich vom Komitee für Grundrechte und Demokratie formuliert worden (vgl. Anhang).

Dass die politische Arbeit für eine grundlegende Reform des Knastes hier und da immerhin Anzeichen einer sinnvollen Reformpolitik erkennen lässt, wird in einer aktuellen Pressemitteilung der GGBO dargelegt. Sie sieht in den Koalitionsvereinbarungen der neuen Berliner Regierung einen „Kurswechsel“ in der Strafvollzugspolitik, zumal auch in der Frage der Rente für Gefangene (vgl. Anlage).

3. Alternativen zum Knast

Die Zeit ist reif, über das Flickwerk von Reformen hinaus ernsthaft an die Abschaffung der Gefängnisse und der täglich misslingenden und verlogenen Resozialisierungspolitik im Knast zu denken. Vierzig Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes und nach der neuerlichen Gesetzgebung der Länder, die ein jämmerliches Zeugnis der Reformunfähigkeit der Politik abgibt, sind nun endlich Konzepte zu erkennen, die an eine gegenläufige Entwicklung zu denken erlauben. Wer auf die Bedrohung durch den neuen Populismus hinweist, sollte sich auch bei uns dem verbreiteten Populismus entgegenstellen, der besagt, harte Strafen, Gefängnisse, Wegsperrern (möglichst ein Leben lang) seien ein Zeichen von Gerechtigkeit, würden Menschen bessern und die Gesellschaft sicherer machen. Sicherer wird die Gesellschaft, wenn es weniger Verbrecher gibt. Weniger Verbrecher gibt es, wenn Menschen wirklich resozialisiert werden und nicht aus dem Gefängnis schlimmer herauskommen als sie hineingekommen sind. Ein historisches Relikt wie die totale Institution Gefängnis können wir uns nicht weiter leisten.

Liebe Freundinnen und Freunde, Mitglieder und Unterstützer unserer Initiative im Knast und draußen! Wir wissen, dass leider vielen von Euch immer noch die Möglichkeit vorenthalten wird, per E-Mail (auch mit uns) zu kommunizieren. Alle anderen Mitglieder bitten wir, uns ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Wir können dann einfacher und kostengünstiger miteinander in Verbindung treten!

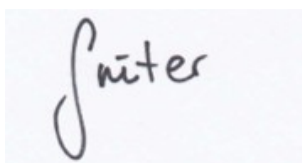
Es reicht, eine Mail an uns zu senden mit dem Betreff: Mitglied

info@aks-ev.net

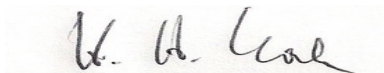
Wir möchten uns auch an dieser Stelle wieder herzlich für Ihre Spenden bedanken. Wir leben von diesen Spenden ohne zusätzliche staatliche Unterstützung und kommen damit bislang auch einigermaßen zurecht. Durch die Verlagerung unseres Arbeitsschwerpunktes von Münster nach Dortmund Ende September dieses Jahres sparen wir zudem auch an Mietkosten. Also bitte weiter so!

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes Neues Jahr und den Gefangenen viel Kraft, den Alltag, wo möglich, sinnvoll zu nutzen und einen guten Neuanfang zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Grüter



Helmut H. Koch

Anhang: Weitere Stimmen zur Thematik von Gefangenen, Medien, Wissenschaft, Grundrechtekomitee, Gefangenenhilfsorganisationen, Justiz

Zu S.4

Zum Thema Sicherungsverwahrung bekommen wir Briefe, die schon wegen ihrer Anzahl auffällig und besorgniserregend sind. Sie sind des Öfteren auch mit dem Wunsch der Herstellung von Öffentlichkeit in ihrer „aussichtslosen Situation“ geschrieben. *„Leider können wir Gefangene und Sicherungsverwahrte uns kein Gehör verschaffen und eine Verbesserung herbei schaffen. Es sind ja leider nur ein paar Sicherungsverwahrte, welche sich trauen, die Probleme anzusprechen. Und genau die werden vom Vollzug sanktioniert. Von daher wäre eine Unterstützung von Gefangenenhilfsorganisationen sehr hilfreich.“*

Aus Brief“ von Arne A. an den AkS.- v.11.9.216

Arne A. hat seine Erfahrungen mit dem Knast und der Sicherungsverwahrung in einer umfangreichen Dokumentation öffentlich gemacht. Er referiert darin sorgfältig die Gesetzeslage, um dann aufgrund eigener, konkret referierter Erfahrungen festzustellen, dass die Praxis der Sicherungsverwahrung und die Gesetzeslage erheblich auseinanderklaffen. Die Intention seiner Darstellung wird deutlich in der Überschrift: **Antrag auf Todesstrafe bzw. aktive Sterbehilfe**. Darin wird, ernst genommen, die extreme existentielle Not eines unter den gegebenen Umständen weggesperrten Sicherungsverwahrten ausgesprochen.

Gerichtet ist sein „Antrag“ an den Justizminister, die Landtagsabgeordneten von Niedersachsen“, Repräsentanten der Politik bundesweit und eine für Anliegen dieser Art offene Gesellschaft. Nicht ohne Erfolg. Immerhin erscheint ein umfangreicher Artikel in der Süddeutschen Zeitung (v.25.9.2015) unter der Rubrik „Politik“. Der vielsagende Titel **„In Straftat ging es mir erheblich besser.“** Es kommen sowohl Arne A. als auch die Anstaltsleiterin zu Worte. Eines wird auf jeden Fall deutlich: Eine solche Anstalt erfüllt die Auflagen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts nicht, im Gegenteil. Zu diesem Schluss kommt gegen Ende des Artikels auch Helmut Pollähne, der als Rechtsanwalt auch für das Grundrechtekomitee arbeitet. **„Helmut Pollähne glaubt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis es das nächste Urteil zu diesem Dilemma gibt.“**

Erwähnt sei von den bei uns eingegangenen Briefen noch ein Brief, der in Form einer im Rahmen einer Unterschriftenaktion entstanden und an die Öffentlichkeit gerichtet ist. Er ist von mehreren Sicherungsverwahrten namentlich(!) unterschrieben, Ausdruck mithin eines kollektiven Protestes und angesichts der Situation der Protestierer ein gutes Beispiel für Zivilcourage – von Verzweiflung und Empörung getragen.

Offener Brief einiger Sicherungsverwahrter der JVA Rosdorf an das Justizministerium Hannover

Es gibt eine Reihe von Punkten, die rechtswidrig sind und nicht den Vorgaben von EGMR und Verfassungsgericht entsprechen:

Vollzugsöffnende Maßnahmen werden nicht durchgeführt, sondern behindert. Kulturausgänge verweigert.

Bei Regelausgängen werden Erschwernisse auferlegt. Reisekosten müssen vom SVer getragen werden, auch wenn dieser nur Taschengeld erhält. Die Anzahl der Stunden für Ausgänge sind so begrenzt, dass auch auf Grund der Reisezeiten der soziale Kontakt zu Angehörigen nur sehr beschränkt möglich ist. Kulturausgänge gibt es gar nicht. Sonderausgänge z.B. für den Kauf von Möbeln u.a. werden ebenfalls verweigert.

Tatsächliche Therapieangebote sind real nicht vorhanden.

Anhörungen bei der Strafvollstreckungskammer werden verschleppt.

Vollzugsplankonferenzen werden verschoben, weil immer wieder erst neue Gutachten eingeholt und abgewartet werden, die ebenfalls zeitlich unnötig lange dauern.

Anträge werden verschleppt, teilweise über Monate hinweg.

Bei vielen Belangen (z.B. Therapie, Ausgänge usw.) heißt es immer wieder, gibt es nicht“ oder „muss verschoben werden wegen Personalmangel“.

Anhörungen bei der Strafvollstreckungskammer werden verschleppt.

Vollzugsplankonferenzen werden verschoben, weil immer wieder erst neue Gutachten eingeholt und abgewartet werden, die ebenfalls zeitlich unnötig lange dauern.

Anträge werden verschleppt, teilweise über Monate hinweg.

Die Regelung für Langzeitbesuche ist wie bei der Straftat und somit völlig ungenügend.

Die Telio-Kommunikationsanlage hat sehr viele Mängel. Störungen bei Telefon und auch bei TV. Oft wird die Verbindung stark durch Geräusche gestört oder ganz abgebrochen. Nach wie vor gibt es nicht mal einen Klingelton.

Die Prozedur zur Freischaltung von Telefonnummern ist rechtswidrig und verstößt gegen das Recht auf Datenschutz.

Fortwährend gibt es unzulässige Verbote für den Erhalt von allgemeinen Dingen wie Kaugummi, Kerzen, bestimmte Putzmittel, Backpulver, Hefe, Hirschhornsalz, Natron, (und dies, obwohl wir Selbstversorger sind), Weichspüler, alkoholfreies Bier, alles was Rohr hat, DVD's ab FSK 18 usw. usw. Immer heißt es dazu, „man könnte ja damit Bomben bauen“ oder „das ist zu gefährlich“ und „drüben in der Strafhaft gibt es das auch nicht“.

Selbst für Dinge, die vom Gesetz ohnehin zulässig sind, müssen Anträge auf Genehmigung gestellt werden. Entmündigung und Bevormundung sind an der Tagesordnung.
(Auszug)

Zu S.4

Auf Ihr Schreiben

**„Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast“
nehmen wir als Redaktion unseres Gefangenenmagazins wie folgt
Stellung:**

1. Eine totale Institution wie die einer Justizvollzugsanstalt ist auf Unterbindung von Bewegungen ausgerichtet, was sich auch auf den Gebrauch von PCs auswirkt und letztendlich in einem Verwahrvollzug endet.
2. Mit dem Argument „Gefährdung der Sicherheit und Ordnung“ wird so gut wie alles verboten, was dem Gefangenen eine vermeintlich unbeobachtete Bewegungsmöglichkeit erlaubt.
3. Die Grenze zwischen dem, was Sicherheit gefährdet und dem, was der Wiedereingliederung dient, wird regelmäßig missachtet.
4. Zugang zu Medien und die Teilhabe an presserechtlichen Diskussionen war immer ein langwieriger Kampf, der ohne permanente Appelle und Mahnungen durch Gruppierungen außerhalb der Gefängnismauern erfolglos geblieben wäre.
5. **Gefangene, die den Zugang zu PCs und Internet anmahnen bzw. fordern, werden in den Mühlen des Vollzugs als störend empfunden**, dabei ist der Zugang zum Internet für Gefangene längst überfällig. Als Bewerber auf dem Arbeits-/Wohnungsmarkt, aber auch im alltäglich gesellschaftlichen Umgang ist derjenige ohne e-Mail-Adresse längst als gesellschaftlich gestriger und unflexibler Zeitgenosse zu erkennen.
6. **Die Weigerung der Justiz, Gefangenen Internetzugang zu gewähren, fördert die Unselbstständigkeit dieser Personen und steht im totalen Widerspruch zur Resozialisierung.**
7. Darüber hinaus werden durch die zahlreichen Anträge an Bedienstete nach Adressen, Telefonnummern von Behörden und allgemeinen Informationen Kräfte gebunden, die wesentlich sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Zwar werden in der hiesigen Anstalt PC-Kurse von der VHS angeboten, nach deren Abschluss man eine Teilnahmebestätigung erhält, aber was nutzen einem diese Kurse, wenn man über Monate hinweg keinen PC mehr bedienen darf und somit das Erlernte natürlich wieder völlig vergisst. Aber da diese Kurse ja aus Steuergeldern finanziert werden, spielt es für die Justiz keine Rolle, wichtig ist nur, dass die in der Statistik angegebenen Zahlen stimmen, aus denen hervorgeht, was den Inhaftierten zur Vorbereitung auf die Entlassung angeboten wird. Außer Acht gelassen wird nicht angewendet werden kann, weil dieser in der Handhabung eines Computers nicht mehr firm ist. Aus: Kampagne: **Gleiches Recht für alle! Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast.** Aus Briefen und Stellungnahmen von Gefangenen. Eine Dokumentation des AkS

Zu S. 5

Thomas Galli: Die Schwere der Schuld. Ein Gefängnisdirektor erzählt. 2016

„Seit fünfzehn Jahren arbeite ich im „Knast“ – das ist eine Zeitspanne, nach der ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter zur Bewährung entlassen werden kann.

In diesen fünfzehn Jahren bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass das Gefängnis eine überholte gesellschaftliche Institution ist. In ihr manifestiert sich eine ungerechte, unvernünftige und oft unmenschliche Verteilung der Schuld. Eine Institution allerdings, die nur mit erheblichen Kraftanstrengungen in etwas Sinnvollerem aufgelöst werden kann, denn das Gefängnis ist viel mehr als ein Gebäude mit hohen Steinmauern und Stacheldraht. Es ist ein über Jahrhunderte tief im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein verankertes Symbol. Ein Symbol für Sicherheit. Ein Symbol für Rechtsstaatlichkeit. Und es ist, und vielleicht ist das sein stärkster Grundpfeiler, ein ehernes Symbol der Unterscheidung zwischen Gut und Böse. Drinnen stecken die Bösen, und draußen die Guten. Damit noch nicht genug, denn weil wir so

9

Ihre Spenden unterstützen unsere Arbeit!

gut sind, tun wir sogar alles dafür, die Bösen auch wieder zu Guten zu machen!

Es steht also für so vieles, unser Gefängnis. Warum kann, warum sollte man es dann nicht so lassen, wie es ist?

Die Geschichten in diesem Buch sollen einen Beitrag dazu leisten, auf spannende und interessante Art und Weise das Wissen über Gefangene und das Gefängnis, die totalste Institution unserer Zeit, zu erweitern und es damit auf den Prüfstand der Vernunft zu stellen.“

(Auszug aus der Vorbemerkung, S.7/8)

Zu S.5

Martin Hagenmaier: Straftäter und Ihre Opfer. Restorative Justice im Gefängnis. 2016.

„Beim restorative prison geht es nicht um Täter und Opfer, sondern um das Gefängnis selbst mit seinen inneren Abläufen. Anstelle der in Gefängnissen üblichen und geregelten Disziplinarverfahren könnten das Personal und die Gefangenen durch RJ - Mittel - also Konferenzen oder Mediation unter gegenseitigem Respekt - Konflikte und Probleme der Respektlosigkeit zwischen Personal und Gefangenen und unter Gefangenen zu lösen versuchen. Selbst Vollzugspläne oder die Gefängnisleitung könnte mit derartigen Mitteln bewältigt werden. Damit wären Gefängnisse Vorbilder für die Gesellschaft im Umgang mit schwierigsten zwischenmenschlichen Situationen, in denen sich ungleiche Partner gegenüber stehen. Gefangene könnten konkreten Unterricht im Umgang mit ihren Mitmenschen bekommen und wären nicht auf die komplizierte selbständige Umsetzung von therapeutischen Verfahren in die Realität angewiesen. Das Anti-Aggressionstraining würde in der Realität unter den Insassen stattfinden und hätte damit eine andere Wirksamkeit. Vom Umgang im Gefängnis unter diesen Voraussetzungen wäre zu erwarten, dass Gefangene anders aus dem Gefängnis kommen, als sie hineingegangen sind. Diese Umgangsformen brauchten nicht unbedingt die Bezeichnung ‚restorative‘. Es könnte auch gewaltfreie Kommunikation oder einfach kompetenter respektvoller demokratischer Umgang untereinander genannt werden. Um es noch mal klar zu sagen: Jedenfalls ist das das Gegenteil zu dem, was heute in Gefängnissen normaler Weise passiert, wo klare Über- Unterordnung und klare Trennung von Gefangenen zu Mitarbeitern herrscht, wo Gefangene ihren Vollzugsplan „eröffnet“ bekommen, und wenn sie etwas einwenden wollen, müssen sie langwierig klagen. Heute müssen alle Aktionen von Mitarbeitenden eigens genehmigt werden, auch wenn sie jährlich oder häufiger in gleicher Form passieren. Jederzeit muss jemand, der im Gefängnis arbeitet, damit rechnen, dass ein Gefangener oder ein Kollege ihn mit einem Verfahren überzieht. Vertrauen und Respekt sind nicht am Platz in einem deutschen Gefängnis.

Für das ‚heilende Gefängnis‘ haben Edgar und Newell ihren ‚Führer‘ verfasst. Dort wird eine Umwandlung des Gefängnislebens durch das Personal als möglich angesehen, wenn das Personal sich nach den RJ-Prinzipien richtet:

- „Sich auf den Schaden oder die Nöte, die der Heilung bedürfen, fokussiert.
- Freiwilligkeit, Vertrauen und Respekt praktiziert.
- Gefangene stark macht und emotionale Sicherheit durch Vertrauen schafft mit offenem Umgang.
- gegenseitige Verantwortlichkeit fördert und Inklusivität bei den Lösungstechniken von Problemen.“ (Einschließen bisher ausgeschlossener Akteure bei der Problemlösung)

Allerdings sei es nicht der Stift von RJ, Schritte zur Entwicklung eines solchen Konzeptes vorzuschreiben, vielmehr sei es nur die Anregung einer Richtung, in der es möglich wäre, sich auf die Bedürfnisse und Nöte von Opfern, Tätern und Gefängnispersonal auszurichten. Dass diese Arbeitsformen in deutschen Gefängnissen möglich wären, das anzunehmen gleicht einer Utopie.“

„Es ist in bisher 37 Jahren nicht umgesetzt worden, was z.B. den Vorrang des offenen Vollzuges betrifft, die zeitige Gewährung von Lockerungen oder den Behandlungsgedanken. Durchgesetzt haben sich lediglich die, über Sicherheit und Ordnung, mit denen sich alles andere konterkarieren lässt“.

(Ausschnitte S.138 - 141)

Zu S.5

Bernd Maelicke, Das Knast Dilemma. Wegsperrten oder resozialisieren? Eine Streitschrift. 2015

„Bei genauerem Hinschauen zeigt sich jedoch in nahezu jedem Einzelfall, dass dies weitgehend nur für das formelle Regelwerk des Strafgesetzbuchs, der Strafprozessordnung und der Strafvollzugsgesetze gilt. Durch Strafen können zwar Grenzen aufgezeigt werden, eine sozial gerechte Konfliktlösung ist dadurch jedoch nicht zu erreichen. Vielfach verursacht die Bestrafung sogar zusätzlich soziale Folgeschäden.

Schon Gustav Radbruch, der Reichsjustizminister in der Weimarer Republik, hatte „nicht Verbesserung der Strafrechts, sondern Ersatz des Strafrechts durch etwas Besseres“ gefordert. Dies bedeutete eine klare Abkehr von der Tatvergeltung

hin zum Sichern, Helfen und Heilen: „Nicht die Tat, sondern der Täter, nicht der Täter, sondern der Mensch“, so Gustav Radbruch. Mit dem Ziel, eine „Soziale Strafrechtspflege“ zu etablieren, sind in den zurückliegenden Jahrzehnten viele Zwischenschritte auf dem Weg zu etwas Besserem als Strafrecht vollzogen worden: der Ausbau der Gerichtshilfe und der Bewährungshilfe, die gemeinnützige Arbeit statt der Ersatzfreiheitsstrafe, der Täter-Opfer-Ausgleich, die Resozialisierungsorientierung des Strafvollzugs, die rechtliche Besserstellung des Opfers - alles jedoch nur Verbesserungen im Rahmen des Strafrechts und keine wirklichen Alternativen zu diesem.“
(S.237)

Neue Initiative: „Schwitzen statt Sitzen“.

Kooperation mit (Erz-)Bistümern und Caritasverbänden dient der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

In den Vollzugsanstalten des Landes sitzen pro Jahr im Schnitt rund 35 000 Häftlinge. Davon etwa 6000, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben, zu der sie wegen minderschwerer Delikte verurteilt wurden, z. B. Ladendiebstahl, kleine Betrügereien oder „Schwarzfahrten“. Viele können diese Geldstrafen aber nicht bezahlen, selbst wenn es nur 30 Tagessätze à zehn Euro sind. Wenn sie nicht zahlen, müssen sie aber nach dem Gesetz zur sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe in Haft. Dann kosten sie das Land täglich etwa 133 Euro.

Justizminister Kutschat: „Durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden Verurteilte unnötig aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen. Dem können die Kirchen und die Caritasverbände mit ihrem umfassenden Unterstützungsangebot entgegenwirken.“ Ihr Engagement helfe, Verurteilte zu einem geregelten Tagesablauf anzuleiten und zu einer Aktiven Mitwirkung an der Tilgung ihrer Strafe zu bewegen. „Die gemeinnützige Arbeit ist damit auch eine Maßnahme der sozialen Integration.“

(Aus: Lotse Info 06/2016)

Zu S.6

Wenn Papa im Knast sitzt

Tausende Kinder sehen ihre Väter nur für wenige Stunden im Monat. Ihnen fehlt der Familienalltag. Initiativen wollen das ändern.

Einmal nahm ein fünfjähriger Junge Barbara Zöller an die Hand und ging mit ihr an das vergitterte Fenster. „Da draußen sind doch Polizisten“, flüsterte er der Pfarrerin zu. „Wir sind im Gefängnis, nur Mama weiß das noch nicht.“ Die Eltern des Jungen hatten ihm nicht gesagt, dass sein Vater im Gefängnis im hessischen Butzbach einsitzt. Verstanden hat er es aber trotzdem. „Die Eltern erzählen stattdessen: 'Der Papa arbeitet, der Papa ist auf Montage',“ erzählt Zöller, die als Seelsorgerin Straftäter und ihre Angehörigen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Butzbach betreut. „Oft wollen die Mütter nicht, dass die Kinder es wissen, aus Angst, dass sie sich vor anderen verplappern.“

In Deutschland sind nach Schätzungen rund 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. In 90 Prozent der Fälle ist es der Vater. Nach einer Studie der Uni Dresden bietet nur jedes dritte Gefängnis neben regulären Besuchszeiten zusätzliche Angebote für Kinder wie etwa Vater-Kind-Nachmittage an.

In der JVA Butzbach organisiert die evangelische Pfarrerin eine zusätzliche Besuchszeit neben den üblichen zwei Stunden im Monat. Beim Vater-Kind-Nachmittag treffen die Väter ihre Kinder für drei Stunden in einem gemütlichen Zimmer bei Kaffee, Tee und Kuchen, um mit ihnen zu spielen, basteln oder malen. Die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Angehörigenarbeit der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland bietet auch Paarwochenenden, Vätergesprächsgruppen und Besuche in den Familien an.

Jedes Bundesland regelt die Rahmenbedingungen für den Vollzug selbst. In Sachsen etwa dürfen die Gefangenen bis zu vier Stunden Besuch pro Monat empfangen, außerdem gibt es Ansprechpartner für die Angehörigen.

In der JVA Dresden gehört das zu Katrin Schaefer's Job. Die Sozialpädagogin ist seit 19 Jahren im Vollzug tätig. In Dresden könnten die Gefangenen von jedem Haftbereich nach draußen telefonieren, allerdings mit wenig Privatsphäre und zu hohen Preisen. Anrufe empfangen sei nicht möglich: „Die Kinder können den Papa nicht anrufen und von einer guten Schulnote erzählen.“

In Dresden gibt es eine Wohngruppe mit 16 Vätern, die ihre Kinder häufiger sehen können, dafür aber auch gefordert werden: Sie müssten unter anderem einen Elternkurs absolvieren, berichtet Schaefer. Bei einer Familienfreizeit dürften die Gefangenen gemeinsam mit ihren Kindern sogar raus aus dem Gefängnis: „Im April waren wir im Zoo, im Herbst auf den Elbwiesen Drachensteigen.“ Dazu komme die Möglichkeit, mit der Familie für ein Wochenende in ein Gruppenhaus zu fahren, für viele die erste Übernachtung ohne Gitter.

Busse, Drachen und Eintritte bezahlen die Gefangenen zwar selbst, aber für zusätzliche Materialien für die regelmäßigen Familiennachmittage fehle oft das Geld. „Die Justiz ist nur für die Väter und nicht für die Kinder verantwortlich“, sagt Schaefer. Kurzerhand gründete sie gemeinsam mit anderen Angestellten der Anstalt den Verein MitGefangen, um Spendengelder aufzutreiben.

Der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, Klaus Roggenthin, sagt: „Die Justizministerien der Länder stehen in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Gefängnisse die betroffenen Kinder und

Familien nicht mitbestrafen, sondern mitversorgen.“ In einigen Anstalten seien die Besuchsräume noch immer kleine, langgestreckte Zimmer mit Trennwänden zwischen Besuchern und Gefangenen. „Die Kinder können ihre Eltern noch nicht einmal anfassen“, beklagt Roggenthin. Dies verstößt nach Auffassung des Deutschen Instituts für Menschenrechte gegen die UN-Kinderrechtskonvention. (epd)

Zu S. 6

Willkommenskultur für Straftäter

Jahrestagung der christlichen Straffälligenhilfe Schwarzes Kreuz

„Willkommenskultur für Straftäter“ - dieses etwas provokant klingende Thema hatte das Schwarze Kreuz Christliche Straffälligenhilfe e.V. für seine Jahrestagung gewählt. „Wahrscheinlich ist man nirgends so weit entfernt von einer Willkommenskultur wie im Blick auf Straftäter!“ Das stellte Dieter Rathing, Landessuperintendent für den Sprengel Lüneburg, denn auch gleich am Anfang seines Referats fest: „In der Bevölkerung wünscht man sich vermutlich eher mehr Ausgrenzung von Straftätern als weniger.“ Die rund 500 Ehrenamtlichen des Schwarzen Kreuzes arbeiten im Gegenteil: Sie begleiten im Schwarzen Kreuz bundesweit inhaftierte und haftentlassene Menschen.

(BAG-S Informationsdienst der Straffälligenhilfe 24. Jg. Heft 2/2016

Pressemitteilung)

Zu S.7

Gerichtsurteil zum Thema Verbot der Ausführung eines Preisträgers des Ingeborg- Drewitz-Literaturpreises für Gefangene – Auszug aus dem Beschluss des Oberlandesgericht Karlsruhe 1. Strafsenat vom 27.September 2016

Bei Ausübung des ihm insoweit eingeräumten Ermessens hat sowohl die Antragsgegnerin als auch die von ihr angefragte Justizvollzugsanstalt Dortmund – zur naheliegenden Durchführung der Ausführung zur Preisverleihung von dort aus – in fehlerhafter Weise allein auf die Personalknappheit abgestellt, ohne die grundrechtlichen Belange des Antragstellers (insbesondere seinen Resozialisierungsanspruch) in der Entscheidung abzuwägen und ohne die konkrete Personalsituation an dem fraglichen Tag der Preisverleihung in der jeweiligen Anstalt im Einzelnen nachvollziehbar darzulegen und abzuwägen. Allein der Hinweis, die Ausführung könne aus „organisatorischen und personellen“ Gründen nicht durchgeführt werden, ist ohne jede tatsächliche und umfassende Darstellung der personellen und organisatorischen Situation am fraglichen Ausführungstag nicht ausreichend, die Ermessensentscheidung daraufhin überprüfen zu können, ob ein Ermessensmissbrauch vorliegt. (BVerfG StV 2012 , 678m.w.N; BVerfG; Beschluss vom 04.05.2015 – 2BvR1753/14; OLG München FS2014,65)

Der vollständige Text des Urteils kann beim AkS abgerufen werden.

Nachfolgend der prämierte Text des o.g. Gefangenen Jahreskonferenz

Heute findet meine Jahreskonferenz statt. Ich bin nervös. Die alljährliche Konferenz zur Festlegung des weiteren Vollzugsverlaufs, des Vollzugsplans, fand zuletzt vor 16 Monaten statt. Zuerst war der Sozialarbeiter krank, dann war der Jurist im Urlaub. Es gibt Wichtiges zu entscheiden. Und heute ist endlich der Tag, der ersehnte Tag der Jahreskonferenz.

Ich stehe im Foyer zu den Konferenzräumen. Mein Arbeitsmeister hat mich rechtzeitig von den Werkbetrieben herüber gebracht. Er ist schon drin in diesem Konferenzraum. Genau wie der zuständige Psychologe, Sozialarbeiter, Bereichsdienstleiter von der Wohneinheit und der zuständige Jurist. Ich stehe hier allein, kann nichts hören. Ich bin nervös.

Die Konferenz hat pünktlich um 9.30 Uhr angefangen. Aber ohne mich. Ich stehe hier im Foyer. Allein. Und warte. Die Kirchturmuhre ist das einzige, was ich hören kann. Jetzt ist es schon Dreiviertel zehn. Warum dauert das so lange? Einige Gefangene behaupten, in genau dieser Wartezeit wird die eigentliche Konferenz abgehalten. Ohne Einfluss des Gefangenen. Andere sagen in dieser Wartezeit plaudern die Konferenzteilnehmer über Banalitäten wie ihren letzten Urlaub oder das Wetter, denn es gehe hier nur ums Warten-Lassen, um eine Demonstration von Überlegenheit und Macht - um „Weichkochen“ des Gefangenen. Jetzt schlägt die Kirchenglocke zehn.

„Kommen Sie bitte herein“, sagt der uniformierte Bereichsdienstleiter, der mir gerade die Tür öffnet. Ich komme in den Konferenzraum. Alle sitzen sie hinter einem Stapel von Unterlagen und Akten. Ist das alles von mir? Über mich? So lange bin ich doch noch gar nicht im Knast.

„Hier, bitte setzen Sie sich“, fordert mich der Uniformierte ebenso freundlich auf wie gerade an der Tür. Ich setze mich. Jetzt spricht der Bereichsdienstleiter. Aber nicht für mich. Ich bin allein. Jetzt spricht der Psychologe. Aber nicht für mich. Ich bin allein. Jetzt spricht der Sozialarbeiter. Aber nicht für mich. Ich bin allein.

Jetzt spricht der Jurist. Jetzt spricht der maßgebliche Entscheidungsträger.

„Sehr geehrter Herr Gefangener“, sagt er, „diese Jahreskonferenz findet statt gemäß dem Protokoll der letztjährigen Konferenz. Zunächst bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass sich der Termin um knapp vier Monate nach hinten verschoben hat. Aber durch Urlaub und Erkrankung konnte leider kein früherer Termin anberaumt bzw. koordiniert werden. Das werden Sie sicherlich verstehen.“

Ein Blick in Ihre Akte zeigt uns, dass Sie sich mittlerweile ganz gut eingelebt haben. Wie wir sehen, haben Sie seit kurzem eine Ausbildung begonnen, was wir sehr begrüßen. Von Ihrem Meister im Betrieb hören wir, dass Sie sich sehr engagieren. Auch ihre schulischen Leistungen sind sehr zufriedenstellend. Es wäre erfreulich, wenn Sie diesen Weg weiter gingen. Auch Ihre Schadenregulierung verläuft zufriedenstellend. Es ist vorbildlich, dass Sie sich selbst um die Initiierung gekümmert haben.

Wie wir sehen, liegen im vergangenen Beurteilungszeitraum keine Meldungen gegen Sie vor. Es würde uns auch sehr überraschen, Sie in Drogengeschäfte oder in Zwischenfälle mit Most verwickelt zu sehen. Laut Mitteilung des zuständigen Bereichsdienstleiters halten Sie Ihren Haftraum sauber und gepflegt und auch Ihr Umgang mit den Stockwerksbeamten gibt keinen Anlass zur Kritik. Aber es dürfte geradezu selbstverständlich sein, dass Sie mit Ihren Qualifikationen und Ihrem Vorleben in solchen Dingen keine Schwierigkeiten haben.

Weiterhin nehmen wir zufrieden zur Kenntnis, dass Sie sich in Ihrer Freizeit mit anspruchsvollen Gruppen auseinandersetzen, regelmäßig auf das Umschluss-Angebot zurückgreifen und sich auch mit anderen Gefangenen gut verstehen. Wir begrüßen es, dass Sie mittlerweile auch zu den Fach- und Sonderdiensten einen konstruktiven Kontakt gefunden haben, vor allem, nachdem Sie gerade hier am Anfang Ihrer Haft noch Kontaktprobleme hatten. Sowohl vom Sozialdienst als auch vom psychologischen Dienst hören wir mit Zufriedenheit, dass Sie regelmäßige Gespräche führen, was natürlich notwendig ist, damit wir Sie besser kennen und somit auch einschätzen lernen.

Machen Sie weiter so. Sie befinden sich auf dem richtigen Weg.

wollten Sie nicht etwas sagen...? Ah ja - Ihr Antrag!

Ihr Antrag wird abgelehnt, da er die formalen Voraussetzungen für die Gewährung in dieser Haftanstalt nicht erfüllt.

Sonst noch etwas? Nein? Gut. Dann ist die Jahreskonferenz hiermit beendet. In den nächsten Tagen erhalten Sie eine Kopie des Protokolls. Wiederbesprechung erfolgt in zwölf Monaten. Bis dahin - einen schönen Tag noch.“

Ich verlasse den Konferenzraum zusammen mit meinem Arbeitsmeister zurück in Richtung Werkbetriebe. Ich bin allein Und selbst in diesem großen Betrieb mit über dreißig Gefangenen arbeite ich nur unter vielen. Aber im Herzen bin ich allein.

Zu S. 7

Billiglohn hinter Gittern

Gefangenen-Gewerkschaft wehrt sich gegen Sozial-Dumping

Im Mai 2014 schlossen sich erstmals Strafgefangene in der JVA Berlin-Tegel zu einer Gewerkschaft zusammen. Die „Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)“, der inzwischen 850 Mitglieder angehören, hat für ihr Engagement für Standards der Gefangenenarbeit nun den Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union erhalten.

SZ: Herr Rast, die niedersächsische Justiz wirbt im Netz um Investoren, die Dinge in Gefängnissen produzieren lassen wollen. Mit dem Satz „Wir sind ein moderner und leistungsstarker Landesbetrieb mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung.“ Wie klingt das für Sie?

Oliver Rast: Solche Töne sind ganz üblich geworden, vorne dabei sind in dieser Hinsicht die Bundesländer Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und zum Teil Hessen. Das Arbeitsleben hinter Gittern hat tatsächlich mit dem berühmten Tütenkleben und Kugelschreiber-Zusammenbauen früherer Zeiten nichts mehr zu tun. Heute baut der weltgrößte Windkraftanlagenbauer Enercon über Subunternehmer elektronische Bauteile in deutschen Gefängnissen, einige Autobauer ebenfalls.

SZ: Im Sinne der Resozialisierung müsste das doch eine gute Entwicklung sein, oder? Eine Angleichung an das reale Leben draußen, eine Brücke in die Arbeitswelt.

OR: Wir haben überhaupt nichts gegen Unternehmen, die in Gefängnissen produzieren lassen. Aber wir haben etwas gegen Sozial- und Lohndumping. Gefangene sind vom Mindestlohn ausgenommen, sie bekommen nur acht bis 15 Euro für einen Acht-Stunden-Tag. Sie sind aus der Rentenversicherung ausgenommen, was ihr Risiko der Altersarmut erhöht. Und sie erhalten eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

SZ: Die Bedürfnisse in Haft sind auch anders. Gefangene brauchen kein Geld für Miete oder Essen.

OR: Trotzdem ist Geld wichtig, um Verantwortung übernehmen zu können, z.B. indem man Opfer entschädigt oder

Angehörige unterstützt. Viele Inhaftierte haben Schulden, und es ist auch nicht richtig, dass das Leben hinter Gittern nur günstig wäre. Das, was als Anstaltskost ausgegeben wird, hat einen Gegenwert von nur etwa drei Euro am Tag. Für alles Weitere müssen sie selbst zahlen: Zigaretten, Schokolade, sogar Kaffee bekommen sie nur in überbezahlten Gefängnisläden, die ein Monopol haben. Mitunter müssen sie noch TV-Pauschalen von zehn Euro im Monat zahlen.

SZ: Die Industrie argumentiert, die Produktion hinter Gittern sei weniger effizient als in Freiheit. Deshalb sei der geringere Lohn fair. Hintergrund ist gerade der Resozialisierungsgedanke: Die Aufgaben für einzelne Gefangene werden zum Beispiel nach pädagogischen statt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verteilt.

OR: Völlig d'accord. Das ist weniger effizient als draußen. Es gibt auch Inhaftierte, die einen Drogenentzug machen. Trotzdem ist das Gefängnis als Billiglohninsel ja offenbar sehr attraktiv für die Industrie, wie wir derzeit sehen. Da könnte der Staat locker etwas dafür tun, dass die Gefängnisarbeiter, wenn sie eines Tages freikommen, wirtschaftlich nicht vor dem Nichts stehen.

(Süddeutsche Zeitung, 5. Oktober 2016)

Zu S.8

Justizministerkonferenz: Unwürdiges Spiel auf Zeit bei Rente für Gefangene

Die Justizministerkonferenz hat auf Ihrer Sitzung am 1./2. Juni 2016 in Nauen/Brandenburg beschlossen, das vorgelegte Ergebnis der Beratung des Strafvollzugsausschusses zur Einbeziehung der Gefangenen zur weiteren Beratung an eine Arbeitsgruppe des Finanz- und Arbeits- und Sozialministeriums weiterzuleiten, um die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen vorgelegten Modelle genauer zu prüfen und diese zu bewerten.

Damit hat es die Justizministerkonferenz unterlassen, endlich ein klares Signal an die Bundesregierung zu geben, das notwendige Bundesgesetz zur Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung, das schon im Strafvollzugsgesetz von 1977 festgeschrieben war, endlich auf den Weg zu bringen. Seit 39 Jahren warten die Gefangenen auf das ihnen zustehende und zugesicherte Recht.

Die Vorlage des Strafvollzugsausschusses war eine hinreichende Grundlage, um eine Entscheidung zu treffen.

Notwendig wäre mindestens eine Renteneinbeziehung auf der Grundlage der Orientierung am Mindestlohn als Bezugsgröße gewesen. Angemessen wäre die Erfüllung der Forderung aller Strafvollzugshilfsorganisationen, das Gesetz von 1977 als Grundlage zu nehmen und die Bezugsgröße auf 90% festzulegen.

Das Vertrauen in den Rechts- und Sozialstaat wird bei den Betroffenen durch solche Verzögerungsentscheidungen nicht gestärkt. Nun gilt es, den politischen Kampf um die Einbeziehungsforderung fortzusetzen.

Martin Singe, AG Strafvollzug im Grundrechtekomitee. Pressemitteilung. Köln, 3.6.2016 Aus:

www.Grundrechtekomitee.de

Zu S.8

PRESSE-MITTEILUNG

Stärkung der Grundrechte hinter Gittern- volle Gewerkschaftsfreiheit für Gefangene GG/BO begrüßt die Wahl von Dirk Behrend (Grüne) zum Justizsenator

Pressemitteilung der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SPD-Linkspartei-Grüne-Senat Berlins wird heute vereidigt. Neuer Justizsenator wird der langjährige Rechtsexperte der Berliner Grünen, Dirk Behrendt.

In der Koalitionsvereinbarung von Rot-Rot-Grün sind in der Strafvollzugspolitik einige Akzente gesetzt worden, die in die richtige Richtung weisen. So heißt es u.a.: „Die allgemeine Lohnsteigerung ist bei der Steigerung der Vergütung zu berücksichtigen. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Arbeit von Inhaftierten in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird.“ (S. 147)

Die GG/BO sieht in den Eckpunkten zur künftigen Berliner Strafvollzugspolitik einen Kurswechsel gegenüber dem CDU geführten Justizsenat unter Thomas Heilmann: „In der anstehenden Legislaturperiode wird es darauf ankommen, dass in der Rentenfrage, aber auch in der Frage der Erhöhung der Vergütungsstufen für inhaftierte Beschäftigte Bewegung kommt“, bemerkt Rast.

Behrendt hat sich in der letzten Legislaturperiode als rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion im Berliner

Abgeordnetenhaus wesentlich für eine Reform des Strafvollzugswesens eingesetzt. Zentrale Aspekte eines reformierten Strafvollzugs sind in dem „Aufruf für ein liberales und progressives Strafvollzugsgesetz“ eingeflossen, welcher u.a. von

der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) inhaltlich unterstützt wurde. Darin wird zum Beispiel gefordert, den Offenen Vollzug als Regelvollzug in Berlin durchzusetzen. (vgl.: <http://www.gruene-fraktion-berlin.de/.../20160108-Aufruf%20f%20...>)

„Inhaftierte in den Berliner Haftanstalten und nicht zuletzt wir als Bundesvorstand der GG/BO hoffen darauf, dass der neu gewählte Berliner Justizsenator Dirk Behrendt die Grundrechte Gefangener stärken und die Bekämpfung der sozial- und arbeitsrechtlichen Diskriminierung inhaftierter Beschäftigter auf seine Agenda setzen wird“, so GG/BO-Sprecher Oliver Rast.

Der Bundesvorstand der Partei Die Linke hat zudem die GG/BO-Kernforderungen nach Mindestlohn, Rentenversicherung und Koalitionsfreiheit hinter Gittern aufgenommen sowie zu parteipolitischen Zielen der Fraktionen der Linkspartei in den Ländern und im Bund erklärt. (vgl.: <http://ggbo.de/bundesvorstand-der-linkspartei-unterstuetzt.../>)

Die Berliner Regierungsparteien können eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen, indem sie nicht nur den gewerkschaftlichen Selbstorganisationsprozess Inhaftierter im Rahmen der GG/BO anerkennen, sondern der Koalitionsfreiheit für gefangene Gewerkschafter_innen in den Berliner Haftanstalten zum Durchbruch verhelfen. „Das heißt zum Beispiel konkret, dass offizielle Versammlungen von inhaftierten und nicht inhaftierten GG/BO-Mitgliedern in Berlins Haftanstalten stattfinden können“, erklärt Rast.

„Und nicht zuletzt gilt es, die offenkundige Klau-und-Schmuggel-Wirtschaft seitens Bediensteter in der JVA Tegel schonungslos aufzuklären und die Whistleblower vor anstaltsinternen Schikanen zu schützen“, betont Rast.

Presse-Kontakt: 0176 68 113 710

Berlin, 8. Dezember 2016

Eilmeldung: **Zensur gegen die Gefangenen-Gewerkschaft in der JVA Tonna!**

In der JVA Tonna, dem Herzstück des Thüringer Gefängniswesens wird weiterhin mit Zensur und Beschlagnahmung von Post gegen die Gefangenen-Gewerkschaft vorgegangen. Einem inhaftierten Gefangenen-Gewerkschafter wurde unser GG/BO-internes Infobulletin mit der Begründung, es störe das Vollzugsziel und enthalte verzerrte Informationen, vorenthalten. Das Infobulletin ist nichts weiteres als die Zusammenstellung öffentlich zugänglicher Presseartikel und Blogposts zum Thema Knast. Unser inhaftierter Kollege geht nun rechtlich dagegen vor.

Wir wollen kurz auf die Begründung der JVA Tonna eingehen. 1) Die Betätigung in einer Gewerkschaft für die eigenen sozialen Belange widerspricht in den Augen der JVA Tonna offenbar der „Resozialisierung“, bekanntermaßen das erklärte Vollzugsziel in der BRD, Zwangsarbeit für Hungerlohn jedoch nicht. „Resozialisierung“ bedeutet für die JVA offenbar, Menschen zu billigen und hörigen Arbeiter_innen zu machen und jeglichen Eigensinn in ihnen zu ersticken. 2) Wir geben den inhaftierten Arbeiter_innen eine Stimme und machen ihre Kämpfe bekannt. Wenn die JVA damit ein Problem hat, kann sie gerne Gegendarstellungen herausgeben. Sie soll aber endlich aufhören, kritische Berichterstattung zu unterbinden und die Leute von Informationen abzuschneiden! Wir werden weiter dafür kämpfen, dass die Zensur und Manipulation von Seiten der JVA ein Ende nimmt.

Wer den Kampf der inhaftierten Arbeiter und Gewerkschafter in der JVA Tonna unterstützen möchte, kann gerne zu unserer Silvesterkundgebung bei der JVA Tonna kommen.